



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Energiespartipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energieausweise verlieren nach 10 Jahren Gültigkeit

Energieausweise sind zehn Jahre gültig. Die Ersten wurden im Juli 2008 ausgestellt.

Im vergangenen Jahr verfielen die ersten Energieausweise. Eigentümer, die 2008 oder 2009 einen Energieausweis für ihr Gebäude erstellen ließen, müssen ihn erneuern, sobald sie ihr Haus oder eine Wohnung darin neu vermieten oder verkaufen wollen. Auch Eigentümergemeinschaften brauchen einen aktuellen Energieausweis für das gesamte Gebäude, sobald eine Wohnung einen neuen Mieter oder Käufer erwartet.

Der Energieausweis ermöglicht es potentiellen Käufern oder Mietern die energetische Qualität eines Gebäudes zu bewerten. Er unterscheidet die Effizienzklassen A bis G, wobei Klasse „A“ energetisch besonders gute Gebäude kennzeichnet, während Klasse „G“ einem Gebäude eine schlechte energetische Wirksamkeit bescheinigt. Die konkreten Energiekosten sagt der Energieausweis jedoch nicht vorher, da er weder den individuellen Einfluss der Bewohner noch die Preise des jeweiligen Energieträgers berücksichtigt.

Eigenheimbesitzer, die ihr Haus weder verkaufen noch vermieten wollen, benötigen keinen Energieausweis. Alle anderen begehen eine Ordnungswidrigkeit, für die ein Bußgeld verhängt werden kann, wenn sie den Interessenten keinen vorlegen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet Miet- oder Kaufinteressenten nach Terminvereinbarung Hilfestellung bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis an. Zudem berät sie Hauseigentümer bei der Frage, ob ein Energieausweis erforderlich und welcher Energieausweis in ihrem Falle geeignet ist. Die Energieausweise selbst werden im Rahmen unserer Energieberatung **nicht** ausgestellt.

Die Beratungsgespräche sind kostenfrei. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66

Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz e.V.

presse@vz-rlp.de



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

- In **Simmern am 11.07.19 von 13.15 bis 17.45 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Hintergrundbüro des Bürgerbüros im EG, Brühlstraße 2. Anmeldung unter Telefon 06761 - 8370.
- In **Emmelshausen am 17.07.19 von 14 bis 17 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 1. Anmeldung unter Telefon 06747 - 12133 oder 12134.
- In **Kirchberg am 10.07.19 von 13 bis 16 Uhr** im Nebengebäude der Verbandsgemeindeverwaltung / Rathaus (Touristinformation, Raum 514), Marktplatz 5. Anmeldung unter Telefon 06763 - 910 312.
- In **Kastellaun am 18.08.19 von 15 bis 18 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeinde, Kirchstraße 1. Anmeldung unter Telefon 06762 - 40332.
- In **Boppard am 09.07.19 von 13 bis 16 Uhr** in der Stadtverwaltung, Mainzer Straße 46. Anmeldung unter Telefon 06742 – 103 59 oder 103 56.

VZ-RLP

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66

Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz e.V.

presse@vz-rlp.de